

schrift von derselben Hand wie der voranstehende Text erst dem 14. Jh. angehört — Huyskens, der sie S. 13, Anm. 1 als eine Hs. 's. XIV.' anführt, der S. 32 sie sorgfältig benutzt zu haben erklärt, weist sie S. 50 ohne Weiteres dem 13. Jh. zu, ohne zu erwähnen, dass der Bearbeiter des Brüsseler Hss.-Katalogs (S. 293) den Codex als 'exaratus diversis manibus seculo XIV.' bezeichnet, eine Altersbestimmung, die mir bezüglich der Vita Elisabeths von dem Bollandisten A. Poncelet auf meine Anfrage gegenüber der Angabe von Huyskens als zweifellos richtig bestätigt und wohl kaum durch die Angabe 'sec. XIII' in der Beschreibung dieser Hs. in Pertz' Archiv VII, 643 umgestossen wird —, wenn also auch die vermutete Vorlage der Brüsseler Hs., ein nicht auffindbarer Codex von St. Martin in Tournai (vgl. H. S. 33. 50. 73 und 141) unbekannten Alters, aus dem 13. Jh. stammen mag, so ist damit gar nichts gewonnen. Denn ich bin in der Lage den Nachweis zu führen, dass der ganze Text des Schreibers Nikolaus keineswegs mehr enthält, als ihm seine Vorlage geboten hat, dass er also nicht irgendwelche Autorrechte beanspruchen darf, dass er vielmehr nur zwei von drei (bezw. vier ¹⁾ Teilen seiner Vorlage wiedergegeben hat. Den Dicta ist nicht, wie Huyskens (S. 51) will, eines Tags die Conclusio durch jenen Nikolaus angehängt worden und (H. S. 69) geraume Zeit später von einem Unbekannten, einem niederländischen Franziskaner, der Prolog 'Ad decus et honorem' vorangestellt worden, sondern Einleitung und Schlusswort sind das Werk desselben Verfassers, dem wir weiter unten (in Kap. 4) noch erheblich näher treten werden, das dreiteilige Werk geht zurück bis in die erste Zeit nach der Translation. Und der Beweis? Er liegt darin, dass der Französische Dominikaner Vincenz von Beauvais für das Elisabethkapitel seines Speculum historiale (l. XXX, c. 136), welches Werk im Jahre 1244 ausgegeben wurde, den Prolog, die Dicta in der längeren Rezension und die Conclusio in leidlich geschickter Auslese wörtlich ausgeschrieben hat (vgl. oben S. 441 und 448). Aus dem Prolog 'Ad decus et honorem', von dem Mencke II, 2011—12 nur die Schlusspartie, die Ueberleitung zur Ausgabe der Dicta, wiedergegeben hat, entnahm Vincenz just einen Satz², den Huyskens

1) Der Mirakelbericht möge einstweilen ausserhalb der Erörterung bleiben. 2) Ich benutze die Venetianische Ausgabe von 1494, wo nur statt 'scola m.: scala m.', statt 'penitentie: patientie' steht. Bequemer findet man den vollständigen Text dieses Elisabethkapitels bei dem